

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0024-III/3/2018

Wien, am 9. März 2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Wimmer und GenossInnen haben am 18. Jänner 2018 unter der Zahl 134/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abfrageberechtigungen nach dem Meldegesetz im Jahr 2017“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu Frage 2:**

5.693. Eine regionale Auswertung ist erst ab dem Jahr 2004 möglich.

Wien	NÖ	OÖ	Stmk	Sbg	Ktn	Tirol	Vbg	Bgld	Summe
1948	511	518	501	328	245	390	173	93	4707

**Zu Frage 3:**

Mit Stichtag 1. Jänner 2018 gab es 5.452 sonstige Abfrageberechtigte. Eine über die Beantwortung der Frage 2 hinausgehende regionale Auswertung ist nicht verfügbar.

**Zu Frage 4:**

Eine bescheidmäßige Abweisung eines Antrages war bislang siebenundfünfzigmal erforderlich. 2017 mussten keine Anträge bescheidmäßig abgelehnt werden. Weitere unberechtigte Anträge wurden nach Darstellung der Rechtslage zurückgezogen. Gründe für die Zurückziehung waren zumeist, dass die Antragsteller falsche Vorstellungen von den Möglichkeiten einer solchen Abfrage hatten oder einsahen, dass sie keinen mit den gesetzlichen Vorgaben übereinstimmenden Bedarf glaubhaft machen können.

**Zu Frage 5:**

Bisher wurde an 57 Antragsteller mit Sitz im EU-Ausland die Berechtigung vergeben, davon 51 Antragsteller aus Deutschland, 4 Antragsteller aus Liechtenstein und je ein Antragsteller aus Schweden und aus der Schweiz. Es handelte sich dabei um Rechtsanwälte, Banken, Detekteien, Inkassobüros und sonstige Dienstleistungsunternehmen.

**Zu Frage 6:**

86. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 7:**

8. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 8:**

76. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 9:**

79. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 10:**

79. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 11:**

43. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 12:**

3509. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 13:**

130. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 14:**

56. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 15:**

498. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 16:**

24. Diese Vereine fallen in folgende Kategorien: gemeinnützige Hilfsorganisationen, Rettungsdienste, Kraffahrvereinigungen sowie Dachorganisationen österreichweit tätiger Genossenschaften und Bauvereine. Keine Abfrageberechtigungen wurden unterbunden.

**Zu Frage 17:**

Neben den oben bereits genannten sind sonstige Abfrageberechtigte insbesondere folgenden Branchen zuzurechnen: Gesetzliche berufliche Interessensvertretungen, Energieversorgungsunternehmen, Verkehrsbetriebe, Arbeitsvermittlung, Krankenhäuser, Fahrschulen und sonstige Dienstleistungsunternehmen.

**Zu den Fragen 18 und 30:**

Im Jahr 2017 wurden in Summe 4.230.609 Abfragen durch sonstige Abfrageberechtigte durchgeführt.

<b>Branchenbezeichnung</b>	<b>Abfragen</b>
Auskunfteien	23.728
Bank	86.674
Detekteien	3.314
Fahrschulen	172.778
Inkassobüros	216.996
Immobilien-Vermittler-Treuhänder	25.902
Vermessungswesen	2.814
Notare	14.742
Rechtsanwälte	463.615
Sonstige	1.492.934
Vereine	49.521
Versicherungen	1.672.918
Versicherungsmakler	2.045
Wirtschaftstreuhänder	673

Ziviltechniker	1.955
<b>Summe:</b>	<b>4.230.609</b>

**Zu den Fragen 19 und 20:**

Auf Basis der monatlichen Abrechnung des Jahres 2017, wurde – wie jedes Jahr – mit statistischen Mitteln erhoben, ob es im Schnitt zu grob abweichenden Durchschnittswerten gekommen ist. Dies war im Jahr 2017 bei keinem sonstigen Abfrageberechtigten der Fall. Darüber hinaus wurden wie in den Vorjahren weitere Überprüfungen vorgenommen. Es ist beabsichtigt, 2018 zumindest in demselben Umfang Überprüfungen durchzuführen.

**Zu Frage 21:**

Von den positiv erledigten Anträgen war es 2017 nicht erforderlich, einen vom Antragsteller namhaft gemachten Verantwortlichen abzulehnen.

**Zu Frage 22:**

<b>Branchenbezeichnung</b>	<b>Anzahl</b>
Auskunfteien	10
Banken	93
Detekteien	70
Fahrschulen	420
Inkassobüros	64
Immobilien-Vermittler-Treuhänder	376
Vermessungswesen	49
Notare	154
Rechtsanwälte	3425
Sonstige	508
Vereine	10
Versicherungen	61
Versicherungsmakler	89
Wirtschaftstreuhänder	45
Ziviltechniker	37

**Zu den Fragen 23 und 24:**

Es wurde für den Zugang zum ZMR gemäß § 9 Meldegesetz-Durchführungsverordnung eine umfassende technische Spezifikation definiert, die auch alle Sicherheitsauflagen nach dem

aktuellen Standard umfasst. Wenn diese technischen Auflagen nicht erfüllt werden, wird der Zugang zum ZMR nicht aufgeschaltet. Bisher haben alle sonstigen Abfrageberechtigten diese Standards erfüllt.

Es gab 2017 keinen Anlass für weitere Kontrollen gemäß § 9 Meldegesetz-Durchführungsverordnung.

**Zu den Fragen 25 bis 28:**

Keine.

**Zu Frage 29:**

Im Jahr 2017 wurden in Summe 69.448.330 Abfragen durch Gemeinden und sonstige abfrageberechtigte Behörden durchgeführt.

**Zu Frage 31:**

2017: € 7.046.144,09. Für 2018 werden Ausgaben in ähnlicher Höhe erwartet.

**Zu Frage 32:**

Mit Stichtag 31. Dezember 2017 waren in Summe 28.225 Auskunftssperren gesetzt. Eine Auskunftssperre ist seit 1. Jänner 2017 für maximal 5 Jahre gültig; wird kein Antrag auf Verlängerung gestellt, wird die Auskunftssperre inaktiv. Eine Aufschlüsselung der Auskunftssperren nach Bundesländern ist nicht möglich. Hinsichtlich der Nichtgenehmigungen und der Ablehnungsgründe werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

**Zu Frage 33:**

Soweit eine Auskunftssperre nicht von Amts wegen veranlasst wird, hat der Antragsteller € 14,30 an Antragsgebühren zu entrichten. Zusätzlich zur Antragsgebühr sind noch Beilagegebühren in der Höhe von € 3,90 je Bogen bis zu höchstens € 21,80 einzuheben, wenn dem Antrag solche angeschlossen sind.

**Zu den Fragen 34 und 36:**

Von sonstigen Abfrageberechtigten wurden Kostenersätze und Verwaltungsabgaben in der Höhe von € 6.675.260,08 eingehoben. Eine Auswertung getrennt nach Kostenersatz und Verwaltungsabgabe ist nicht möglich.

Es wird von einer leichten Steigerung der Einnahmen im Jahr 2018 ausgegangen.

**Zu Frage 35:**

Von Behörden wurden Einnahmen in der Höhe von € 433.366,75 erzielt. Ein ähnlicher Betrag wird auch für 2018 erwartet.

**Zu Frage 37:**

Aus dem Titel E-Government konnten im Jahr 2017 € 251.011,55 erzielt werden. Ein ähnlicher Betrag wird auch für 2018 erwartet.

Herbert Kickl



